KNÜLL-Meldeformular

Eine Handreichung

Allgemeines

- Das KNÜLL-Meldeformular in der Version 2024 wurde in einigen Details der Honorarumfrage angepasst und berücksichtigt neue Aspekte wie die Verrechenbarkeit von Beteiligungen oder die Nutzung von KI. Bitte möglichst nur noch dieses Formular nutzen und per Mail senden an: knuell@literaturuebersetzer.de
- Bitte im Sinne der rechtskonformen anonymen Datenaggregation im Formular weder Namen noch Kontaktdaten angeben.
- Das Formular kann direkt am Bildschirm ausgefüllt werden.
- Bitte in den Optionsfeldern Zutreffendes ankreuzen.
- Die Größe der Ausfüllfelder ist begrenzt, damit das Formular auf eine Seite passt. Diese Felder können aber unbegrenzt Text fassen, den wir dann rauskopieren können, auch wenn er beim Schreiben "verschwindet". Nicht irritieren lassen!

Hilfreiches zu einzelnen Feldern

Gender und Berufserfahrung:	Beide Kategorien dienen dazu, eventuelle Zusammenhänge zwischen Honorar und Gender bzw. der Berufserfahrung der Übersetzenden sichtbar machen zu können.
Die Meldung basiert auf:	Anders als in den Vorjahren können nicht nur abgeschlossene Verträge gemeldet werden, sondern auch angebotene Konditionen. Bitte Zutreffendes ankreuzen!
(Vertrags-)Jahr:	Bitte hier das Vertragsjahr oder bei Meldungen ohne Vertrag das aktuelle Kalenderjahr eintragen.
Umfang:	Angaben bitte möglichst in Normseiten (NS).
Genre:	Wenn Ankreuzoptionen fehlen, zum Beispiel bei Bilderbuch, Essay oder Mischformen, bitte in das Feld "andere" eintragen. Für Lyrik gibt es ein Extra-Formular!
Komplexität:	Die Formulierungen wurden der Honorarumfrage angepasst, damit eine bessere Vergleichbarkeit gegeben ist.
Rechercheaufwand:	Bitte nur ankreuzen, falls relevant.
Honorar:	Bitte bei eventuellen Zuschlägen hier nur das "Grundhonorar" eintragen.
Zuschläge:	Zuschläge zusätzlich zum angegebenen Grundhonorar.
Übersetzung im Team:	Hier ist für die Datenbank nur eine Meldung sinnvoll. Bitte im Team absprechen, wer meldet. Danke! Die Anzahl der Übersetzenden spielt für KNÜLL keine Rolle.
Besonderheiten:	Ein Feld für alle zusätzlichen Bemerkungen, zum Beispiel auch zum Thema Zahlungsmodalitäten. Die dazugehörigen Felder haben wir stark verkürzt, weil sie selten relevant sind und damit Verträge auch gemeldet werden können, ohne dass der Auftrag bereits abgeschlossen ist.

Absatzbeteiligung:	Konditionen nach GVR oder BGH können einfach angekreuzt werden. Alle anderen Konditionen bitte entsprechend eintragen.
	Bei Hörbuch und Audio wird nach physischen Exemplaren (Ex) und Downloads (DL) unterschieden.
Gemeinsame Vergütungsregeln (GVR):	Im Hardcover: 1,0 % vom 1. bis 5.000. Exemplar 0,8 % vom 5.001. bis 10.000. Exemplar 0,6 % ab dem 10.001 Exemplar
Berechnungsgrundlage für gedruckte Werke:	Im Taschenbuch: 0,5 % vom 1. bis 5.000. Exemplar 0,4 % vom 5.001. bis 10.000. Exemplar 0,3 % ab dem 10.001 Exemplar
NLP = Nettoladenpreis für E-Book und Audio: NVP = Nettoverlags- abgabepreis	An verlagseigenen Hörbuchausgaben für jedes verkaufte und bezahlte Exemplar: 1,6 % vom Nettoverlagsabgabepreis ab 1. Ex.
	An digitalen Verwertungen durch den Verlag: 2,5 % bei E-Book u.a. digitalen Ausgaben 2,5 % beim Hörbuch-Download
	Jeweils vom Nettoverlagsabgabepreis ab 1. Ex. https://literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/rechtliches/gemeinsame-verguetungsregel-gvr/
Das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) von 2011 definiert folgende Mindestsätze:	Im Hardcover: 0,8 % ab dem 5.001. Exemplar Im Taschenbuch: 0,4 % ab dem 5.001. Exemplar https://literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/rechtliches/bgh-urteile/
Werbeschwerpunkt- klausel:	Die Klausel definiert eine reduzierte Beteiligung, wenn das Werk nach Vertragsabschluss zu einem besonderen Werbeschwerpunkt wird.
Nebenrechte: Berechnungsgrundlage NLE = Nettolizenzerlös	= Beteiligung an Lizenzerlösen Die GVR sieht hier vor: 5 % bei der Vergabe von Taschenbuchrechten 10 % bei der Vergabe aller anderen Nebenrechte Bei der Alleinlizenzierung von Nutzungsrechten: 50 % des Nettolizenzerlöses Der BGH definiert: Der Übersetzer hat 1/5 dessen zu erhalten, was der Originalautor bekommt, bei 60/40-Aufteilung Autor/Verlag also 12% von der Lizenzsumme, gleich 30% vom Verlagsanteil. Dieser Satz gilt ausdrücklich auch für elektronische Publikationsformen.
Künstliche Intelligenz:	Mit dieser Abfrage möchte der Verband erfassen, wie regelmäßig die Nutzung von KI in Übersetzungsverträgen geregelt wird. Siehe dazu auch: https://literaturuebersetzer.de/kuenstliche-intelligenz/